

# Finanzordnung des Schützenvereins 1992 Laubusch e.V.

## Aufnahmegebühr:

- Erwachsene 130,00 €
- Kinder, Lehrlinge, Abiturienten, Studenten 10,00 €

## Mitgliedsbeitrag im Jahr:

- Erwachsene pro Mitgliedsjahr 100,00 €
- Kinder bis 17 Jahre, Lehrlinge, Abiturienten, Studenten 20,00 €
- **Mitgliedsbeiträge sind bis zum 31.12. des Vorjahres zu entrichten.**

## Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden:

- in den beiden ersten Mitgliedsjahren 40 Stunden 7,70 € je Stunde
- bei erneuter Mitgliedschaft im 1. Jahr 30 Stunden 7,70 € je Stunde
- ab dem 3. Jahr 20 Stunden 7,70 € je Stunde

## Nutzungsgebühren:

- Standgebühren pro Gast ( pro Tag, inkl. Versicherung) 5,00 €
- Benutzung von Vereinswaffen für Gäste u. Mitglieder ( pro Tag ) 1,00 €
- Gruppentarife (z.B. für Firmenfeiern) sind möglich

## Verstöße gegen die Schießordnung:

- Verstöße gegen die Schießordnung werden grundsätzlich ( pro Verstoß ) mit 10,00 € geahndet.
- Ein Schuß in eine der Schießblenden wird mit einer Reperaturpauschale i.H.v. 10 € geahndet.

## Nichtteilnahme am Schützenfest:

- Jedes Mitglied hat am Schützenfest des Vereins teilzunehmen. Bei unbegründeter **Nichtteilnahme zahlt das Mitglied 50,00 €** Strafgebühr in die Vereinskasse.

## Sonstige Stunden:

- Die Teilnahme der Vereinsmitglieder an Veranstaltungen befreundeter Vereine ist eine Ehrenpflicht und wird mit 3 Arbeitsstunden belohnt.

Für alle Vereinsmitglieder besteht nach zwei Jahren Mitgliedschaft Uniformpflicht.

Bei Anschaffung der traditionellen Uniform wird dem Vereinsmitglied die Aufnahmegebühr von 130,00 € erstattet. Familienangehörige von Vereinsmitgliedern können 4 x im Jahr **ohne** Standgebühren schießen, sowie die Waffen und Munition zu Vereinspreisen nutzen.

Vereinsmitglieder können Munition zum 1000er Preis erwerben, wenn sie eine Waffe dieses Kalibers besitzen.

**Die neue Finanzordnung tritt ab dem 01.03.2018 in Kraft.**